

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Jugendhilfe öffentlich ☒ Cserni, Manfred nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 197/2012
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	9	13.09.2012
Jugendhilfe im Strafverfahren hier: Sachstandsbericht		
Finanzielle Auswirkungen Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**I. Einleitung**

Nach einer zweimonatigen Stellenvakanz wurde die Jugendhilfe im Strafverfahren zum 01.03.2012 neu besetzt. Mit Arbeitsaufnahme hatte zunächst die Aufarbeitung der nicht erledigten Aufgaben Priorität. Des Weiteren wurden erste Kenntnisse über das Stadtgebiet, deren Sozialstruktur und der Kooperationspartner erworben und persönliche Kontakte zu kooperierenden Institutionen aufgenommen.

Die Mitarbeit im Verein Neue Wege wird fortgesetzt. Insgesamt sind aufgrund vereinsinterner personeller Veränderungen Aufgaben neu zu definieren und zu verteilen.

Die Jugendamtsleiter der Städte Haan, Heiligenhaus, Wülfrath und Mettmann haben in einem Treffen im Juni 2012 die weitere Zusammenarbeit mit Neue Wege e.V. vereinbart. Die kooperierenden Städte werden weiterhin die Vereinsarbeit unterstützen. Der Stellenanteil für die Arbeit im Verein Neue Wege bleibt den Mitarbeitern der Jugendhilfen im Strafverfahren erhalten.

Inhaltlich wird sich der Verein weiterhin vorrangig mit dem Ausbau von Maßnahmen und Angeboten für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende und präventiven Angeboten befassen.

In der Stadt Mettmann ist ein Rückgang der Straftaten bei Jugendlichen/Heranwachsenden festzustellen, der sich analog im Bundestrend widerspiegelt – diese Tendenz lässt sich seit 2008 erkennen.

Die verstärkte Implementation präventiver Maßnahmen und ein demographischer Veränderungsprozess lassen sich als Erklärungsmodelle für diese Entwicklung heranziehen.

II. Auswertung der Statistik im Zeitraum vom 01.01.11-31.12.11

Im Jahr 2011 sind insgesamt 212 Strafverfahren eingegangen. Abgeschlossen wurden 263 Fälle. Insgesamt waren 175 Jugendliche/Heranwachsende daran beteiligt. Ein Großteil der Betroffenen war, wie in der Vergangenheit auch, männlichen Geschlechts (ca. 79 %). Die Unterteilung zwischen Heranwachsenden und Jugendlichen ergibt hingegen keinen signifikanten Unterschied. Tabelle 1 verdeutlicht die Entwicklung.

In Tabelle 2 wird das Datenmaterial nach Ersttättern analysiert. Es kann festgestellt werden, dass ca. 60 % der delinquenten Klientel keine Vorerfahrung mit den Strafbehörden hatte. Diese Zahl ist für die Sozialstruktur einer größeren Kleinstadt wie Mettmann eher normativ zu bewerten.

Tabelle 1

	Gesamt	männlich	weiblich
Jugendliche	87	65	22
Heranwachsende	87	73	14
Erwachsene	1	0	1
	175	138	37

Tabelle 2

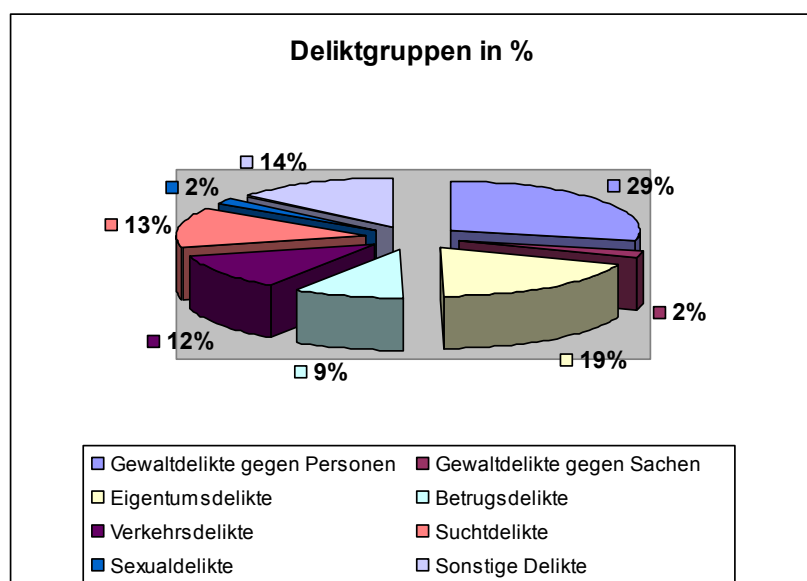
Anzahl insgesamt	175
weiblich	37
männlich	138
Davon Ersttäter	100

Werden die verschiedenen Delikte in Gruppen zusammengefasst, ist erkennbar, dass Gewalt- und Eigentumsdelikte besonders stark vertreten sind. Sachbeschädigungen und Sexualtaten sind dagegen nur marginal vertreten. Tabelle 3 und das Kreisdiagramm geben darüber Auskunft.

Tabelle 3

Deliktgruppen	
Art	Anzahl
Gewaltdelikte gegen Personen	78
Gewaltdelikte gegen Sachen	6
Eigentumsdelikte	52
Betrugsdelikte	26
Verkehrsdelikte	33
Suchtdelikte	36
Sexualdelikte	5
Sonstige Delikte	38
Gesamt	274

Kreisdiagramm



In Tabelle 4 wird die Statistik nach einzelnen Straftaten aufgeschlüsselt. Diebstähle und Körperverletzungen stehen, wie Tabelle 3 schon andeutet, im Vordergrund. Gleichwohl liegen einzeln betrachtet Betäubungsmittelvergehen an dritter Stelle. Verbrechenstatbestände (Raub, Vergewaltigung) sind dagegen unterrepräsentativ vertreten und spielen keine große Rolle in der Stadt Mettmann (ca. 3,3 %).

Tabelle 4

Straftaten	
Art	Anzahl
Bedrohung	1
Beförderungerschleichung	11
Beleidigung	6
Betrug	13
BTM-Vergehen	36
Diebstahl (einfach)	43
Diebstahl (schwerer)	9
Fahren ohne Fahrerlaubnis	25
Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs	3
Falschaussage	4
Körperverletzung (einfache)	28
Körperverletzung (fahrlässige)	2
Körperverletzung (gefährliche)	29
Missbrauch von Ausweispapieren	2
Nötigung	1
Ordnungswidrigkeit	13
Raub (schwerer)	1
Räuberische Erpressung	3
Sachbeschädigung	6
Schulpflichtverletzung	11
Sexuelle Nötigung/Vergewaltigung	4
Sexueller Missbrauch	1
Sonstiges	1
Trunkenheit im Straßenverkehr	1
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	4
Urkundenfälschung	2
Verkehrsvergehen	3
Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	1
Vortäuschen einer Straftat	2
Waffengesetz-Verstoß	1
Widerstand gegen Vollsteckungsbeamte	7
Gesamt	274

Zu den erzieherischen Folgen aus Urteil, Beschluss oder Diversion von Jugendgericht bzw. Staatsanwaltschaft ist festzuhalten, dass klassische erzieherische Weisungen/Auflagen einen großen Teil der Sanktionierungen ausmachen. Tabelle 5 verdeutlicht, dass die Ableistung eines Sozialdienstes (27,6 %), Geldauflagen (12,2 %) und die Teilnahme am Anti-Gewalt-Training (9,4 %) dominieren. Das klassische Zuchtmittel des Arrestes liegt bei 11,6 %, wobei der Beugearrest bei Nichterfüllung von Weisungen/Auflagen mit einbezogen ist. Gleichwohl spielt die Verhängung von Jugendstrafen (4,4 %) keine große Rolle in der Ahndung der kriminellen Handlungen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Verteilung der Straftaten (Tabelle 4) in der Sanktionierung der Delikte widerspiegelt.

Tabelle 5

Erzieherische Folgen nach dem JGG	
Art	Anzahl
Sozialstunden	50
Sozialstunden (pädagogisch begleitet)	6
Suchtberatung	10
Verkehrserziehungskurs	7
Anti-Gewalt-Training	17
Betreuungsweisung gem. § 10 JGG	1
Beratungsgespräche	9
Sonstige Weisungen/Auflagen	1
Geldauflage	22
Schadenswiedergutmachung	8
Arreste (Freizeit, Kurzzeit und Dauer)	21
Jugendstrafe mit Bewährung	5
Jugendstrafe ohne Bewährung	2
Entscheidung gem. § 27 JGG	1
Geldstrafe	1
Entschuldigung (schriftlich oder persönlich)	1
Therapie	4
Richterliche Verwarnung	3
Beugearrest	3
Entzug der Fahrerlaubnis	4
Beratungsgespräch (Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz)	3
Drogenscreening	2
Gesamt	181

Weiterhin ist die Staatszugehörigkeit zu betrachten. Tabelle 6 verdeutlicht, dass maßgeblich deutsche Jugendliche/Heranwachsende an Straftaten beteiligt sind (ca. 86 %). Gleichwohl wird der Migrationshintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft nicht explizit erhoben. Tabelle 7 berücksichtigt dagegen den Kulturkreis, so dass die Dominanz der deutschen Straftäter auf 79,4 % absinkt. An zweiter Stelle steht dort die Klientel mit muslimisch-orientalischer Sozialisation, die 9,7 % ausmacht. Osteuropäische Einflüsse lassen sich bei 5,7 % der Betroffenen finden.

Tabelle 6

Nationalitäten			
	Fälle	m	w
deutsch	151	119	32
albanisch	1	1	0
griechisch	2	2	0
italienisch	4	4	0
kosovarisch	1	0	1
polnisch	1	0	1
russisch	2	2	0
spanisch	1	1	0
sri-lankisch	1	1	0
syrisch	1	1	0
türkisch	8	5	3
ukrainisch	1	1	0
unbekannt	1	1	0
	175	138	37

Tabelle 7

Kulturkreis			
	Anzahl	m	w
Deutsch	139	109	30
Westeuropa	7	6	1
Osteuropa	10	9	1
Islamischer Raum (Türkei, Arabien)	17	12	5
Asien	0	0	0
Schwarzafrika	2	2	0
Latein-/Mittelamerika	0	0	0
Sonstiges	0	0	0
Summe	175	138	37

Der nächste Schwerpunkt stellt den Zusammenhang zwischen Schule/Arbeit und krimineller Aktivität dar. Erkennbar im Schaubild 7 ist vor allem, dass Auszubildende stark vertreten sind (17,7 %), was eigentlich eher untypisch ist, da diese Gruppe einen strukturierten Tagesablauf aufweist und in der Regel gesellschaftlich eingebunden ist. Es folgt die Gruppe ohne Ausbildung (14,3 %) und die der Realschüler (14,3 %) bzw. Hauptschüler (12,6 %).

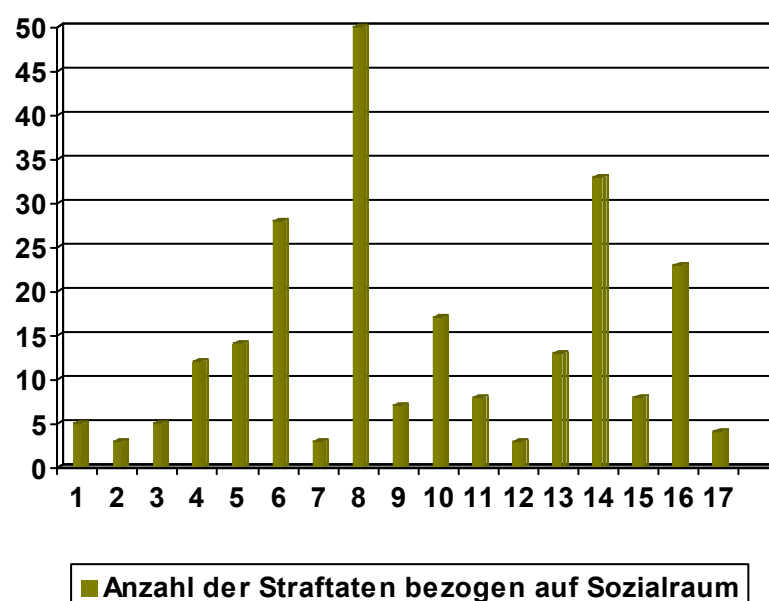
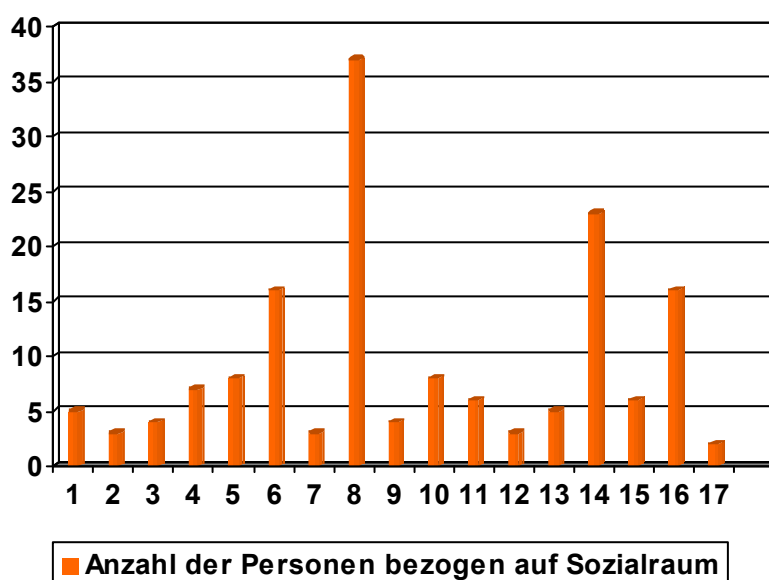
Tabelle 8

Schule und Arbeit	
Betroffene Personen	175
Förderschulen E und L	11
Hauptschule	22
Realschule	25
Gesamtschule	4
Gymnasium	10
Berufskolleg	20
keine Angabe	3
VHS/Abendschule	4
Keine Ausbildung	25
Ausbildung	31
Studium	2
Qualifizierungsmaßnahme	13
Zivildienst	0
Berufstätigkeit	11
Bundeswehr	2

Abschließend ist auf die Untersuchung der Sozialräume in Tabelle 9 einzugehen. Es wird deutlich, dass vor allem die Bezirke 8 (Mettmann West) und 14 (Stadtmitte) von einer verstärkten Jugenddelinquenz betroffen sind. In diesem Zusammenhang ist zu konstatieren, dass insbesondere der Sozialraum 8 auffällt. Dort sind durch den Zuzug psycho-sozial belasteter Bevölkerungsteile partiell instabilere Wohnräume entstanden, die die hohe Delinquenz erklären können. Der Sozialraum 14 bezieht sich, wie schon erwähnt, auf die Innenstadt. Aufgrund einer dichteren Bevölkerungsstruktur lassen sich dort möglicherweise vermehrt Delikte/Straftäter registrieren. Hervorzuheben ist zudem der Sozialraum 15 (Teichstraße 39, 41 und Am Anger 2), der im Mittelmaß der Statistiken liegt. Dennoch beschränkt er sich nur auf drei Hausnummern und ist deshalb in der Berichterstattung erwähnenswert. Hinsichtlich einer Sozialstruktur, die in weiten Teilen Familien in prekären Lebensverhältnissen betrifft (Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen), lässt sich diese gesonderte Entwicklung bezogen auf die Größe des Bezirks erklären.

Tabelle 9 mit graphischen Darstellungen

Sozial- räume	Straftaten	Personen
01	5	5
02	3	3
03	5	4
04	12	7
05	14	8
06	28	16
07	3	3
08	50	37
09	7	4
10	17	8
11	8	6
12	3	3
13	13	53
14	33	23
15	8	6
16	23	16
17	4	2
Gesamt	236	175



III. Ausblick

Im Gegensatz zu der Tendenz der letzten Jahre ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2012 erkennbar. Nach Auswertung der Statistik bis einschließlich Juli 2012 und der Hochrechnung auf das ganze Jahr sind 236 eingehende Verfahren zu erwarten. Das ist ein Anstieg von ca. 11 %.

Die Zusammenarbeit mit dem KSD wurde verstärkt gesucht, so dass in drei Strafverfahren KollegInnen des KSD in die Arbeit eingebunden waren, um gemeinsam Möglichkeiten zu finden, wie erzieherische Hilfe geleistet werden kann, damit eine erneute Delinquenz vermieden wird. Diese Kooperationsstruktur soll verfestigt und ausgebaut werden.

Größere Brennpunkte in der Stadt sind nicht hinzugekommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es in der Innenstadt Mettmanns zu Treffpunkten Jugendlicher/Heranwachsender kommt (z. B. Jubiläumsplatz). Unter gruppen-dynamischen Aspekten wird dort verstärkt deviantes Verhalten gezeigt, welches Straftaten begünstigen kann.

Weiterhin werden in diesem Jahr im Rahmen der Neue Wege e. V. verschiedene präventive Projekte initiiert, die in der Vergangenheit mutmaßliche für eine Verringerung der Jugendkriminalität verantwortlich waren. Neben den klassischen Angeboten (Verkehrserziehungskurs und Anti-Gewalt-Training) kommen zusätzlich ein „Trial and Bike Kurs“ und ein Coolnesstraining, welches auf der Selbstverteidigungstechnik „Wing Tsung“ beruht. Beide Maßnahmen sollen Aggressivität abbauen und durch Geschicklichkeit bzw. Körperarbeit Motorik sowie Feingefühl stärken (Jugendliche sollen mehr Zugang zu ihrem Körper bekommen). Daneben wird ein pädagogisch begleitetes Arbeitsprojekt stattfinden, welches in den Herbstferien in Wülfrath geplant ist.

Zudem werden zwei richterliche Betreuungsweisungen ausgeführt, die in der Vergangenheit eher selten als erzieherische Ahndung von Straftaten in Mettmann eingesetzt wurden. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht eine pädagogische Begleitung des Jugendlichen/Heranwachsenden, die bis zu einem Jahr andauern kann. Es werden in diesem Kontext Lebensverhältnisse der Betroffenen stabilisiert (beispielsweise in Schule, Beruf und Familie) und damit möglicherweise neue Straftaten verhindert. Im Gegensatz zu Leistungen des KJHG (z. B. Erziehungsbeistandschaft) kann eine fehlende Mitarbeit durch den Jugendrichter sanktioniert werden, so dass ein festerer Rahmen bei der Hilfestellung geboten wird. Aufgrund der eigenen beschränkten personellen Ressourcen, werden bei

weiterem Bedarf – soweit es der Etat der Jugendhilfe im Strafverfahren gestattet - zukünftig verstärkt freie Träger bei der Umsetzung des Angebotes beauftragt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Jugendhilfe im Strafverfahren u. a. durch die Anbindung in Neue Wege e. V. auch für die momentane Erhöhung von Fallzahlen gut gerüstet ist. Einen Rückfall auf die hohen Deliktzahlen der späten 2000er Jahre ist dagegen nicht mehr zu erwarten.